



Mitteilungsvorlage

Fachbereich	Finanzabteilung	Datum	16.10.2024
Sachbearbeiter/in	Zimmermann, Mark	Drucksachenummer	VL-338/2024
Sichtvermerke		Aktenzeichen	D2/P01.01102.12.05.01/Zi

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Gemeindevorstand	14.11.2024	
Haupt-, Finanz- und Gleichstellungsausschuss	25.11.2024	
Gemeindevertretung	12.12.2024	

Finanzbericht zum 31.10.2024

Die Mandatsträger nehmen den Finanzbericht sowie den Umsetzungsstand der geplanten Investitionen zum 31.10.2024 zur Kenntnis.

In der Gesamtprognose der dargestellten Auswahl an Einzelpositionen des Finanzberichtes zum Stichtag 31.10.2024 erhöhen sich die Erträge leicht um – 30.144,00 €, die Aufwendungen erhöhen sich dafür deutlich um 702.769,14 €. Auf der Basis dieser ausgewählten Zahlen (-672.625,14 €) würde sich das ordentliche Ergebnis des Haushaltsplanes 2024 von -567.564,00 € auf -1.240.171,14 € verschlechtern, was einer erhöhte Entnahme aus der ordentlichen Rücklage bedeuten würde. Als Hauptgründe für die genannte Entwicklung kann man die bisher hinter den die zu niedrig ausfallende Kapitalverzinsung durch die Gemeindewerke, die erst unterjährig beschlossene Erhöhung der Kreis- und Schulumlage sowie die Steigerung bei den Personalkosten anführen. Die Entwicklungen des KFA im 3. Quartal bleiben ebenfalls leicht niedriger als erwartet, zeigen sich aber im Großen und Ganzen noch stabil. Erfreulich ist sicherlich die gute Entwicklung der Gewerbesteuer zu betrachten. Der überplanmäßige Anteil besteht allerdings zu großen Teilen aus Nachzahlungen aus Vorjahren. Dies sollte bei der Planung des Ansatzes für 2025 berücksichtigt werden.

Der Gesamtbetrag der ordentlichen Rücklage beläuft sich zu Beginn des Jahres 2024 auf 2.324.280,84 €, die Summe der außerordentlichen Rücklage auf 2.349.449,55 €. Auf Grund der noch ausstehenden Prüfungen der Jahresabschlüsse 2020-2023 sowie der Jahresabschlussbuchungen 2024, durch die sich noch Veränderungen an diesen Rücklagenständen ergeben können, sollte bei der Planung der Jahre 2025ff. von einem nur noch geringen Bestand der ordentlichen Rücklage ausgegangen werden.

gez.
Zimmermann
Leitung Finanzen